



An- und Abmeldung beim Energieversorger nur noch in die Zukunft möglich Neue Regelungen der Bundesnetzagentur ab Juni 2025

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1788 durch die Bundesnetzagentur gelten **ab dem 6. Juni 2025** neue gesetzliche Regeln für Ab- und Anmeldungen von Energieverträgen. Diese gesetzlichen Vorgaben werden deutschlandweit umgesetzt und ziehen tiefgreifende Veränderungen in den energie-wirtschaftlichen Prozessen auch bei uns als Stadtwerk nach sich, bewirken aber auch neue Herausforderungen für Kunden, Vermieter und Eigentümer. Denn ab diesem Zeitpunkt sind **keine rückwirkenden Umzugsmeldungen bzw. Kündigungen** mehr möglich.

Wichtig ist: wenn Sie Ihren Umzug planen, dann denken Sie schon frühzeitig an Ihren Strom- und ggf. auch Gasvertrag, sowohl an den in der aktuellen Wohnung als auch an den im neuen Domizil.

Wenn Sie umziehen und Ihr Auszug aus der alten Wohnung wird nicht rechtzeitig bei uns gemeldet, läuft Ihr Energievertrag über das Auszugsdatum hinaus weiter und Sie als Vertragsinhaber für die Energielieferung tragen dafür auch die Kosten, selbst wenn ein neuer Nachmieter bereits eingezogen ist. Melden Sie einen Einzug in die neue Wohnung verspätet an, ist eine Energieanmeldung auch nur noch in die Zukunft möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt anfallenden Kosten trägt dann der Vormieter bzw. Eigentümer.



Foto: www.freepik.com @pch-vector

Darüber hinaus wird künftig die Angabe der **Marktlaktions-Identifikationsnummer (Malo-ID)**, welche der Verbrauchsstelle/Wohnung zugeordnet ist, verpflichtend. Diese elfstellige Nummer dient zur eindeutigen Identifizierung bzw. Zuordnung der Verbrauchsstelle im Strom- und Gasnetz. Sie finden sie u. a. auf den Vertragsunterlagen sowie Rechnungen.

Damit eine Umzugsmeldung problemlos abläuft und keine Streitigkeiten für unnötig anfallende Kosten entstehen, haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Bitte informieren Sie uns **ab sofort schriftlich bei Bekanntwerden, spätestens** mit einer Frist von **mindestens 10 Werktagen vorab über den Aus- bzw. Einzug**. Das erledigen Sie am schnellsten per Mail (abrechnung@stadtwerke-olbernhau.de) unter Angabe der nachstehenden Daten:

- **Einzugs- / Auszugsdatum**
- **Zählernummer**
- **Malo-ID**
- **Bei Auszug Mieter: die neue Adresse für Zusendung der Endabrechnung**
- **Bei Einzug: Name, Vorname des Einziehenden**
- **Nachreichen: Zählerstand lt. Protokoll zum Übergabedatum**

Uns ist bewusst, dass Aufgrund der neuen zeitlichen Vorgaben für die Umzugsmeldung im Regelfall der Übergabezählerstand zum Zeitpunkt der Umzugsmeldung noch nicht vorliegen wird. Aber kein Problem, diesen melden Sie uns zeitnah einfach schriftlich nach.

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Sie erreichen uns am Kundentelefon oder im Kundenbüro zu den unten genannten Geschäftszeiten.

Havariendienst – Telefon:

Strom: 037360 660055
Gas: 037360 660066
Wärme: 037360 660077
Abwasser: 037360 660022



Öffnungszeiten: Mo bis Fr 09.00 – 12.00 Uhr
Di und Do 13.00 – 18.00 Uhr

Abrechnungsangelegenheiten: Tel. 037360 660033
Technische Angelegenheiten: Tel. 037360 660044